

Übrigens...

Altampen sind keine Gefahrstoffe und kein Gefahrgut!

Altampen können in geringen Mengen Schadstoffe enthalten, wie z. B. Quecksilber (Hg).

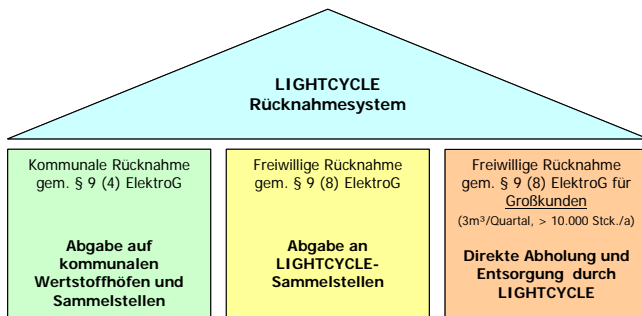
Die Inhaltsmengen liegen aber deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten, z. B. der Gefahrstoffverordnung.

Altampen stellen daher **keine Gefahrstoffe** i. S. der GefahrstoffV und **kein Gefahrgut** i. S. des Gefahrgutrechtes dar.

Keine Transportgenehmigungen und Entsorgungsnachweise erforderlich!

Gemäß § 1 (2) TgV und § 1 (3) NachwV entfallen die Transportgenehmigungs- und Nachweispflichten bei der Entsorgung von Gasentladungslampen im Rahmen des LIGHTCYCLE-Rücknahmesystems.

Das heißt, **jeder darf Altampen ohne Genehmigung oder sonstige Nachweise transportieren**, wenn diese zu einer LIGHTCYCLE-Sammelstelle gebracht werden.



Lightcycle

ein Gemeinschaftsunternehmen von



Heraeus

Über 40 weitere, namhafte Hersteller von Gasentladungslampen haben sich dem LIGHTCYCLE-System angeschlossen, um im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung alle Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen zurückzunehmen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Kontakt

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH
Haus 2, Landsbergerstrasse 155
80687 München, Germany

Telefon: +49 89 57959636
Fax: +49 89 57959244
Email: info@lightcycle.de
Internet: www.lightcycle.de



Information zur Entsorgung von Gasentladungslampen aus Handel und Gewerbe

3 Wege zur kostenlosen und ordnungsgemäßen Entsorgung von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen im Rahmen des ElektroG



1. Abgabe auf kommunalen Wertstoffhöfen und Sammelstellen gem. § 9 (4) ElektroG

Die kommunalen Sammelstellen sind nur zur Annahme von Altlampen „aus privaten Haushalten im Sinne des Gesetzes“ verpflichtet.

Diese sind:

- Altlampen aus privaten Haushalten und
- Altlampen aus gewerblicher Nutzung, die in haushaltsähnlicher Art und Menge genutzt werden

Zusätzlich können Vertreiber, wie z. B. Elektro Einzelhändler oder Handwerksbetriebe, die gegenüber der kommunalen Sammelstelle bestätigen, dass sie Altlampen von Kunden „aus privaten Haushalten im Sinne des Gesetzes“ abgeben, diese kostenlos anliefern.

Aus logistischen Gründen empfiehlt es sich für Verreiber die Abgabe von größeren Mengen (größer 300 Altlampen) vorab mit der Annahmestelle abzustimmen.

Wo sich die jeweiligen Annahmestellen befinden, können bei den örtlich zuständigen Stellen der Städte oder der Kreisbehörden abgefragt werden.



Darüber hinaus bieten viele Kommunen uneingeschränkt die Annahme gewerblicher Altlampen an. Eine Übersicht kommunaler Sammelstellen die diesen Service anbieten ist unter **www.lightcycle.de** abrufbar.

Wie können Handel und Gewerbe Altlampen entsorgen lassen?

2. Abgabe an eine Lightcycle-Sammelstelle (Freiwillige Sammelstelle gem. § 9 (8) ElektroG)

Altlampen können uneingeschränkt und kostenlos bei über 500 LIGHTCYCLE-Sammelstellen in Deutschland abgegeben werden.

Hierzu verfügt LIGHTCYCLE über ein flächendeckendes Netzwerk von Annahmestellen, die unter **www.lightcycle.de** veröffentlicht werden.



Die kostenlose Annahme bezieht sich auf saubere, unverpackte und sortiert angelieferte Altlampen. Die jeweiligen Sammelbehälter müssen ggf. vom Anliefernden selbständig befüllt werden.

Für evtl. zusätzlich anfallende Abhol- und Handlungskosten können von der Sammelstelle separate Serviceentgelte verlangt werden. Darüber hinaus bietet weiterhin nahezu jedes Entsorgungsunternehmen die Abholung von Altlampen gegen Entgelt an.



3. Direkte Abholung und Entsorgung durch Lightcycle

Alle gewerblichen Letztbesitzer von Altlampen, z. B.

- Großverbraucher
- Groß- und Einzelhandel
- Handwerksbetriebe oder auch
- Entsorgungsunternehmen

können direkt und kostenlos von LIGHTCYCLE entsorgt werden, wenn das durchschnittliche Mengenaufkommen Altlampen etwa 10.000 Altlampen pro Jahr beträgt (entspricht 3 Gitterboxen oder Rungepaletten/Quartal).

LIGHTCYCLE stellt **kostenlos** entsprechende Sammelbehälter, holt diese ab und führt diese einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu.

